

Eine Klasse – Ein Lehrer

Wir haben für alle Klassen den Stundenplan insoweit geändert, dass der Klassenlehrer/in allein den Unterricht in der eigenen Klasse übernimmt. So vermeiden wir jegliche Durchmischung der Lerngruppen, einen häufigen Kontaktwechsel und damit einer Verringerung der Infektionsmöglichkeiten bzw. Infektionsketten – auch für die Lehrer– und verringern damit die Gefahr einer kompletten Schulschließung beim Auftreten einer Infektion an unserer Schule. Damit wäre bei Quarantäne einer Klasse auch „nur“ eine Lehrkraft betroffen – und andere Klassen verlieren nicht ihre Lehrkraft, zumindest nicht durch Anordnung derselben Quarantäne.

Auch in der OGS/ Betreuung haben wir feste Gruppen eingeteilt, damit Infektionsketten so kurz wie möglich sind.

*Der Gesundheitsdezernent der Städteregion Aachen, Dr. Ziemons betont:
Hat ein infiziertes Kind durchgängig eine Maske getragen, muss nicht die gesamte Klasse in Quarantäne geschickt werden. Dies gilt analog für die OGS.*

eMail Schulaufsicht vom 27.10.2020

Wird ein Kind (ohne Maske) positiv auf das Virus getestet, müssen alle direkten Kontakte (dazu gehören dann alle Kinder und Lehrer der Klasse) für 14 Tage in Quarantäne. Dies ist gängige Entscheidungspraxis des zuständigen Gesundheitsamtes.

Für alle Schüler haben wir die dringende Empfehlung gegeben, Masken auch im Unterricht zu tragen, da die Kinder untereinander den Abstand nicht einhalten können.

Alle Lehrer unterrichten mit Maske, wenn der Abstand von 1,5m zu den Kindern nicht eingehalten werden kann.

Maßnahme	Folge
Alle tragen immer Maske , einer wird positiv getestet	keiner geht in Quarantäne
Einer, positiv getestet, keiner trägt eine Maske	alle gehen in Quarantäne
Einige tragen keine Maske, einer ist positiv getestet und trägt keine Maske	alle gehen in Quarantäne
Einige tragen keine Maske , einer ist positiv getestet, trägt aber Maske	alle, die keine Maske tragen, sollten den Infektionsstatus abklären lassen und bleiben so lange zu Hause

Es gilt in NRW die CoronaSchutzV (Stand: 30.10.2020) und CoronaBetrV (Stand: 30.09.2020) des Ministeriums für Schule und Bildung (www.msb.de) zusammen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (www.mags.de):

- Maskenpflicht auf dem Schulgelände/ im Schulgebäude (Achtung: in der Grundschule keine Pflicht im Klassenraum–Unterricht, keine Pflicht in den OGS Gruppen, keine Pflicht in der Mensa am Essplatz)
- Lehrkräfte: Maskenpflicht oder 1,5m Abstand
- Allgemeines Betretungsverbot des Schulgeländes
- Regelungen zu Präsenz–/Distanzunterricht
- Lüften nach Maßgabe des Umweltbundesamtes (z.B. Stoß–/Querlüften ca. alle 20 Min)
- Abstandhalten, Händewaschen, Husten–Nies–Etikette, Nachverfolgbarkeit, Ausstattung mit Hygieneartikel (Seife etc.) durch Schulträger etc.€
- Quarantänebestimmungen bei Kontakt ohne Maske mit infizierten Personen

Die Verantwortlichen Landesminister*innen bis hin zur Bundeskanzlerin befürchten, dass durch diese aktuelle Infektionswelle eine „akute nationale Gesundheitsnotlage“ entstehen kann. Folge wäre u.a. eine schlimme Überlastung von Arztpraxen und Krankenhäusern. Dann stehen für andere Krankheiten, Untersuchungen, Behandlungen nach Unfällen etc. nicht mehr genug Ärzte, Pfleger zur Verfügung.

In einer **Bund-Länder-Konferenz** am Mittwoch, 28.10.2020 wurden deshalb teils drastische Maßnahmen beschlossen.

→ Kontakte vermeiden und Kontakte einschränken!

Ziel aller Entscheidungen, Regelungen, Maßnahmen ist es, die Anzahl der Infektionen wieder zu verringern!